



## Todesfall in Myanmar: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

---

November 2022

### Einzureichende Dokumente

---

- Todesurkunde im Original** (Fotokopien werden nicht akzeptiert) ausgestellt durch den Township Medical Officer oder Township Health Officer des Township Public Health Administration Department / Hospital Medical Record Department des jeweiligen Krankenhauses.
- Übersetzung der Todesurkunde** durch einen Notar in eine schweizerische Landessprache oder Englisch mit anschliessender Beglaubigung durch das myanmarische Aussenministerium.
- Schweizer Pass** und/oder **Schweizer Identitätskarte** des Verstorbenen (wird auf Wunsch zurückgesandt)

Die beglaubigten Dokumente und Bescheinigungen können während den Schalteröffnungszeiten (mit Terminvereinbarung) oder per Post bei der Schweizerischen Botschaft in Yangon oder Bangkok eingereicht werden.

### Übersetzung

---

Dokumente in Birmanisch müssen durch einen Notar in eine schweizerische Landessprache oder auf Englisch übersetzt werden.

### Beglaubigung

---

Sämtliche Urkunden sowie deren Übersetzung müssen durch das Aussenministerium von Myanmar beglaubigt werden.

Ministry of Foreign Affairs  
Pyay Rd  
Yangon  
Tel. (855) 23 216 122  
<https://mofa.nugmyanmar.org/>  
Email: [mofa@nugmyanmar.org](mailto:mofa@nugmyanmar.org)

35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)  
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901  
[bangkok.cc@eda.admin.ch](mailto:bangkok.cc@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/bangkok](http://www.eda.admin.ch/bangkok)

### **Bestattung**

Es besteht die Möglichkeit, ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen. Es wird empfohlen, vorgängig einen Kostenvoranschlag einzuholen. Das Regionale Konsularzentrum arbeitet in der Regel mit folgenden Firmen zusammen

### **YMCA**

*Funeral- International Repatriation*

*Tel: Office +95 1 294 128*

*Contact:*

*U Sonny Tha Nyan: +95 9 50 66557 / E-mail: [sonnynyan@gmail.com](mailto:sonnynyan@gmail.com)*

*Naw Sandra Loonee: +95 9 250 348 665, +95 9 443 244 345*

### **Yayway Mortuary**

*Funeral (Cremation and Burial Only)*

*Tel: Duty Desk 24/7 + 95-1 701 123*

### **Auszug aus dem amtlichen Familienregister**

Bei Bedarf kann je nach Kanton ungefähr 5-6 Wochen nach der Übermittlung der Todesfallmeldung beim Zivilstandsamt des Heimatortes ein Auszug aus dem amtlichen Familienregister bestellt werden. Dieses Dokument wird für alle amtlichen Handlungen in der Schweiz benötigt (z. B. Banken, Pensionskasse, Erbschaft, etc.)

### **Hinterlassenenrente**

Wenn der Verstorbene bei der Botschaft angemeldet war, wird die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV direkt über das Ableben informiert. Auf folgendem Link [Formular 318.000.2](#) kann der Ehepartner die Anmeldung für eine Hinterlassenenrente vornehmen. Dieses Dokument kann ausgefüllt, unterschrieben und datiert zwecks Übermittlung an die AHV der zuständigen Vertretung zugestellt werden.